

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

14.2.1818 (Nr. 45)

Karlshuber Zeitung.

Nr. 45. Samstag, den 14. Februar. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Königl. preuß. Erklärung in der 7. Sitzung am 5. Febr.) — Baiern. (Rheinkreis.) — Frankreich. (Pairskammer.) — Großbritannien. — Italien. — Preussen. — Rußland. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Folgendes ist vollständig die gestern erwähnte königl. preussische Erklärung in der 7. Sitzung am 5. Febr.: Die Anregung, welche von der mecklenburg-schwedischen und mecklenburg-strelitzischen Gesandtschaft, wegen Erfüllung des 13. Art. der Bundesakte, in der 58. Sitzung der Bundesversammlung am 22. Dez. v. J. gemacht worden, ist der preussischen Regierung kein unwillkommener Anlaß, über diese Angelegenheit sich näher zu äussern. Bis jetzt hat dieselbe hierzu deshalb keinen Veranlassung gefühlt, weil sie es vorzog, die Einrichtung ständischer Verfassung in ihren Ländern, deren eigenthümlichen Lage und Verhältnissen gemäß, auf alle Weise vorzubereiten, statt eine Berathung zu veranlassen, von welcher sie sich, wenigstens für diesen Zweck, keinen Erfolg versprechen konnte. Indes nun einige Bundesstaaten ihre günstigen Verhältnisse redlich benutzten, und den Art. 13 bereits in Ausführung gebracht haben, auch eine Garantie für ihre Verfassung bei dem Bunde suchen, muß es den übrigen, welche bis jetzt noch nicht zu diesem Ziele haben gelangen können, höchst wünschenswerth seyn, über alles, was von ihnen zur Ueberwindung vorgefundener Schwierigkeiten bereits geschehen oder vorbereitet ist, sich näher auszusprechen, und zugleich den ernstesten Willen zu beweisen, daß eine Verheißung, welche von allen Bundesstaaten gegeben worden, auch von allen erfüllt werde. Se. Maj. der König von Preussen haben, noch ehe die Bundesakte den Grundsatz für alle deutschen Staaten aufgestellt, eine ständische Verfassung der Lage ihres Staates für angemessen erkannt, und die Einführung einer solchen durch eine Verordnung vom 22. Mai 1815 ihren Ländern verkündigt. Nur die Schwierigkeiten aller Art, welche schon bei einer oberflächlichen Betrachtung des preuss. Staats nicht entgehen können, haben zwar keinesweges die Gesinnungen Sr. Maj. geändert, wohl aber verhindert, daß das königl. Wort in dem bisher verflossenen Zeitraume in Erfüllung gehen konnte. Ein Krieg, welcher alle Kräfte des Ganzen und der Einzelnen für Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch genommen, war eben beendigt, und hatte, der segensreichen Folgen des Sieges ungeach-

tet, in allen Verhältnissen, besonders der nach dem Tilziter Frieden der preuss. Monarchie verbliebenen Provinzen, unendliche Störungen und Verwickelungen, welchen die Regierung ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden mußte, hinterlassen. Verlorne Provinzen waren wieder gewonnen, aber durch neue Institutionen dem Mutterlande entfremdet, ohne die alten klar und deutlich aufgegeben zu haben. Neue Provinzen kamen hinzu, ganz verschieden in den meisten bürgerlichen Einrichtungen. Hierauf brach der neue Krieg vom Jahre 1815 aus, und veranlaßte neue Hindernisse. Der bisherige kurze Zeitraum reichte kaum hin, die preuss. Provinzen durch ein allgemein übereinstimmendes Band der Verwaltung an den Staat anzuschließen. Unter den so dringenden Sorgen für die Gegenwart in den mannichfaltigen Reibungen entgegengesetzter politischer Elemente, in der Unsicherheit, welche eine unvollkommene Kenntniß und Aufnahme des Zustandes neuer Provinzen begleiten muß, durfte sich die preuss. Regierung die Schöpfung ständischer Verfassung, welche keine Zauberworte hervorbringen vermögen, sondern die nur aus dem Boden gründlicher Erfahrung, aus klarer Kenntniß der Bedürfnisse und unter der Pflege wechselseitigen Vertrauens wachsen und ein wahres Leben gewinnen kann, in einem zweijährigen Zeitraume nicht als Aufgabe stellen. Sie hat aber nie, was sie einmal für das gemeinsame Wohl als nothwendig erkannt, aus den Augen verloren. Nach der allgemeinen Einrichtung der Provinzialbehörden in ihren neuen und wiedervereinigten Provinzen hielt sie für den nöthigsten Schritt, der ständischen Verfassung sich dadurch zu nähern, daß sie der obersten Verwaltung eine Einrichtung hinzufügte, wodurch recht mannichfaltige Ansichten und Kenntnisse von dem Zustande der einzelnen Provinzen, von Dingen und Personen in die Summe der Berathung gebracht würden, und so, unter vielseitiger Einwirkung, Grundsätze, recht praktisch und anwendbar, reifen könnten. Dies ist durch die Errichtung des Staatsraths geschehen. Gleich bei dessen erstem Zusammentritt ernannten auch Se. Maj. der König von Preussen eine Kommission, welche sich besonders mit der Berathung über ständische

Verfassung beschäftigen sollte. Von ihr sind drei Mitglieder, durch Rang und Würde ausgezeichnet, in die Provinzen ausgegangen, um dort mit sachverständigen Männern Rücksprache zu nehmen, und die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Lande zu erkundigen. Die gesammelten Materialien werden nun bald die Sache vorbereitet haben, daß ständische Provinzialeinrichtungen wirklich ins Leben treten können, wodurch zur Ausführung der Verordnung vom 22. Mai 1815 der wesentlichste Schritt geschehen seyn wird. So wird die preuß. Regierung an der Hand der Erfahrung und nach Anlei- tung des erkannten Bedürfnisses fortschreiten, zuerst feststellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert, und dann zu demjenigen weiter gehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staat für nöthig und angemessen erkennen wird. Da sie sich des ernstesten Willens bewußt ist, ständische Verfassung in dem Augenblick und in dem Umfang eintreten zu lassen, wie selbige eine nur das Wohl der Unterthanen und alle billigen und gerechten Ansprüche der öffentlichen Meinung darüber berücksichtigende Prüfung für angemessen achten wird, so kann auch kein anderer Verzug ihre Bemühungen aufhalten, als welcher aus innern Schwierigkeiten der Sache selbst entspringt. Die große Verschiedenheit der deutschen Bundesstaaten, welche nothwendig auch auf die ständische Verfassung Einfluß äußert, bringt es mit sich, daß über Grundsätze, die für alle passen, und über eine Zeit, wo selbige in jedem Staate in Kraft treten können, eine gemeinsame Berathung auf der Bundesversammlung wenigstens mit Erfolg nicht statt finden kann. Denn nur aus der innersten und genauesten Kenntniß eines jeden Landes, wie sie Eingebornen beizubringen, aus einer unmittelbaren Beziehung der verschiedenen Organe des politischen Lebens eines jeden unter sich, aus einer vertrauensvollen innern Berathung und Verhandlung kann die Grundlage der ständischen Verfassung, die Art und der Moment ihrer Geburt naturgemäß und zum wahren Heil der Sache hervorgehen. Solche Erfordernisse, um ständische Einrichtungen zu berathen und zur Reife zu bringen, finden sich aber in der Bundesversammlung, nach der Weise, wie dieselbe gebildet ist, nicht beisammen. Sie könnte nur abstrakte Sätze aufstellen, die ungefähr auf alle paßten; je mehr aber dies der Fall ist, desto mehr müßte sie sich in einer bloßen Negation halten, welche ganz unfruchtbar für die Anwendung bliebe. Auch würde man kaum dergleichen Sätze aufstellen können, worüber die Meinungen sich vereinigen. Indes man in dieser Berathung beschäftigt wäre, und sie unter schwankenden oder entgegengesetzten Meinungen sich hindränge, würden in der Erwartung des Erfolgs daheim in den einzelnen Bundesstaaten die Vorbereitungen gelähmt, und statt einer Beförderung würde sogar eine weitere Verzögerung die Folge von einer solchen Berathung auf dem Bundestage seyn. Ein wahres Gedeihen ständischer Verfassung kann nur da seyn, wo ein aufrichtiger und ernstlicher Wille ist, den Art. 13 der deutschen Bun-

desakte zu erfüllen. Diesen kann man bei allen deutschen Staaten voraussetzen, und von sehr vielen ist er auch durch die rühmlichsten Anstrengungen, wenn diese auch bis jetzt noch nicht immer von einem glücklichen Erfolge gekrönt worden, zu allgemeiner Anerkennung be- thätiget. Je mehr aber die Erfüllung des Artikels einem jeden Staate zur innern Verhandlung heingegeben wird, desto angemessener scheint es dem ganzen Verhältniß des Bundes, welcher zu gegenseitiger innerer und äußerer Erhaltung der Ordnung gegründet ist, daß jeder einzelne Staat von den Fortschritten, welche er in dem Verfassungswerke macht, nach Verlauf eines Zeitraums den Bund in Kenntniß setze. Ist auch das Werk selbst bis dahin noch nicht vollendet, so wird es doch zur eigenen Genugthuung jeder deutschen Regierung gereichen, daß sie für die andern, welche mit ihrer Aufgabe bereits zu Stande gekommen, und in der allgemeinen Erfüllung des 13. Art. die wahrhafte Garantie ihres besondern Rechtszustandes erkennen, die Bundesversammlung von den statt gefundenen Hindernissen unterrichte. In dieser Absicht wird die preuß. Regierung es sich angelegen seyn lassen, nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtung den Bund in Kenntniß zu setzen. Es wäre zu wünschen, daß auch alle übrigen Staaten, welche noch keine Stände haben, sich zu derselben Anzeige, in gleicher Frist, vereinigen. Und diesen Wunsch ist die preuß. Gesandtschaft angewiesen, hierdurch dringend zu erkennen zu geben. Eine Berathung über die Art der Erfüllung selbst des 13. Art. wird aus den früher bemerkten Gründen als unzeitig erkannt werden.

B a i e r n.

Das neueste Intelligenzblatt des Rheinkreises enthält folgendes aus Dörrenbach, im Kanton Bergzabern: „Eine rührende Erklärung von dem, was Simultankirchen, im lbn. baier. Rheinkreise, nicht etwa bloß seyn könnten und sollten, sondern wirklich auch sind, und, so Gott will, bleiben werden, gaben am 9. Jan. l. J. die katholische und evangelische Christengemeinde mit ihren Pfarrherren in Dörrenbach bei Bergzabern. Die gemeinschaftliche Kirche erhielt eine zweite Glocke zu der einzigen, welche der Sturm früherer Zeiten ihr übrig gelassen hatte. Zur Weihe derselben holte der evangelische Prediger (Michaelis) seinen katholischen Amtsbruder (Joh. Peter Hauck), einen 82jährigen Greisen, ab, und in ihrer Gesellschaft zog der Bürgermeister des Orts, nebst dem vereinten Vorstände der katholischen und protestantischen Gemeinde, ins Gotteshaus. Die Mädchen beider Konfessionen bekränzten mit Blumen die neue Glocke, die in der Nähe des Hochaltars aufgestellt war. Der Gottesdienst wurde mit Abhängung des Liedes: Großer Gott, dich loben wir etc., aus dem katholischen Gesangbuche eröffnet, worauf der Geistliche dieser Konfession der neuen Glocke die kirchliche Weihe gab. Jetzt hielt der evangelische Prediger eine dieser Feierlichkeit angemessene Rede, die sich mit einem salbungsvollen Gebete endigte. Nach diesem sangen die

protestantischen Katechumenen ein auf die Feier des Tages von ihrem Seelsorger gedichtetes gehaltvolles Lied, nach der Weise: Wie groß ist des Allmächtigen Güte! Nunmehr folgte das Hochamt, womit, unter herzlicher Theilnahme aller Anwesenden, dieses gottesdienstliche Fest beschlossen wurde. Ehre dem würdigen Priester im Silberhaare, der, so nahe dem ewigen Vaterhause, es an Wohnungen reich genug glaubt, um auch für die, welche, wenn gleich nicht zunächst seines Kirchenvereins, doch als Christen, seines Bekenntnisses sind, ein Plätzchen neben sich aufgehoben zu sehen.

Frankreich.

Paris, den 10. Febr. Die Pairskammer hielt gestern Sitzung, worin ihr, nach Aufnahme und Beerdigung ihres neuen Mitglieds, des Polizeiministers, Grafen de Cazès, von kön. Kommissarien der von der Deputirtenkammer mit verschiedenen Abänderungen, welchen der König bereits seine Zustimmung gegeben hat, angenommene Gesetzentwurf über die Rekrutierung der Armee vorgelegt wurde. In der Folge beschäftigte sich die Kammer mit einem die Bildung der Bureau der Wahlkollegien betreffenden Vorschlage eines ihrer Mitglieder, und beschloß, denselben in Berathung zu nehmen. Die Kammer vertagte sich hierauf bis übermorgen.

Der König hat gestern mit dem Großsiegelbewahrer, und später mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet.

Gestern fanden die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½, und die Bankaktien zu 154½ Fr.

Großbritannien.

London, den 5. Febr. Die russ. Eskadre hat endlich gestern ihre Fahrt von Spithead nach Cadix fortgesetzt. Zu gleicher Zeit ist eine königl. Fregatte nach St. Helena unter Segel gegangen. — Nach Briefen aus Liverpool ist der bekannte spanische Insurgentenführer, Mac-Gregor, daselbst angekommen. — Das Gerücht verbreitet sich, daß der Erbprinz von Hessen-Homburg (geb. 1769) zu Brighthelm angekommen sey, um bei dem Prinzen Regenten um die Hand der Schwester Sr. kön. Hoh., der Prinzessin Elisabeth (geb. 1770), anzuhalten. — Eins der letzten Blätter des ministeriellen Journals, the Courier, spricht von höchst wichtigen Negotiationen, womit der Herzog von Wellington zu Paris beauftragt sey. Nach Unterzeichnung des über die Räumung des französischen Gebiets von Seite der Okkupationsarmee und über die Privatreklamationen abzuschließenden Vertrags, sezt genanntes Blatt hinzu, werden offiziell die Beschlüsse der hohen allirten Mächte bekannt gemacht werden, worunter wohl folgender der bemerkenswertheste seyn dürfte: Wenn die verschiedenen Korps der Okkupationsarmee Frankreich verlassen haben werden, werden gewisse Abtheilungen dieser Korps sich nach Frankfurt wenden, das der Centralpunkt der für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe bestimmten großen europäischen Armee werden wird &c.

Italien.

Die Mailänder Zeitung vom 4. d. enthält eine Re-

gierungsbekanntmachung, wonach Se. K. Maj. die freie Ausfuhr des Reises in dem lombardisch-venetianischen Königreiche gegen den gewöhnlichen Ausgangszoll gestattet haben.

Preussen.

Berlin, den 7. Febr. Zu mehrerer Beförderung eines gründlichen Studiums der alten klassischen Sprachen ist vom Ministerium des Innern unterm 10. Dez. v. J. verfügt worden, bei den Examen und Colloquien der Kandidaten und Prediger, sowohl sich selbst der lateinischen Sprache bei den exegetischen und historischen Theilen der Prüfungen zu bedienen, als auch bei den Examinanden auf Kenntniß der griechischen und lateinischen Sprache und Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der letzten zu sehen und zu bringen. — Sämmtliche Stadtmagistrate sind angewiesen, die in ihrer Mitte eintretenden oder schon eingetretenen Vakanz bis auf weitere Verordnung unbesetzt zu lassen, oder, wenn die Wiederbesetzung besonderer Umstände halben nicht zu umgehen wäre, solches unter Angabe dieser Umstände, ehe sie zur Wahl eines neuen Mitgliedes vorschreiten, durch das betreffende landrätliche Offizium anzuzeigen und weitem Bescheid zu erwarten. (Berl. Zeit.)

Rußland.

(Ausg. der Petersburger Zeit. vom 23. Januar.) Am 9. d. war zu Moskau bei dem dortigen Kriegsgeneralgouverneur, Grafen A. P. Tormaßow, glänzender Ball, den der Kaiser nebst den Kaiserinnen und den Großfürsten mit Ihrer Gegenwart zu beehren geruhten. — Der Rektor der kaiserl. Universität zu Dorpat, Professor Giese, ist, zur Belohnung seines eifrigen Dienstes, zum Ritter vom St. Annenorden 2ter Klasse, und der preuß. Hofrath Witsch, für seine Bemühung in der Zucht von Schafen spanischer Rasse im Tiraspol'schen Kreise des Gouvernements Cherson, zum Ritter des nämlichen Ordens 2ter Klasse ernannt worden. Denselben Orden 2ter Klasse haben der in Riga sich befindende neapolitanische Konsul Fr. Maddi, und die Beamten des spanischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Salmon und Marado, erhalten.

Schweiz.

Näheren Nachrichten zufolge ist jedem der Schweizerregimenter, auf Abschlag ihrer rückständigen Rekrutengelder, eine Summe von 25,000 Franken bezahlt worden, und die Werbung nicht nur für das Garderegiment von Hogguer, sondern auch für das von Affry eingestellt worden. — Der Landammann Moya Graf von Neding zu Schwyz hat seiner Krankheit unterlegen, und ist am 6. d. bereits beerdigt worden. Er war, sagt ein Schweizerblatt, die Zierde und der Stolz seines Vaterlandes. Nicht bloß Tapferkeit, sondern auch Rechtschaffenheit und wahrer republikanischer Sinn zeichneten den Berewigten aus. Jedem Schweizer wird er ewig denkwürdig seyn als Anführer der Eidgenossen in den

ersten Tagen des Mai 1798 gegen die Franzosen, und wer erinnert sich nicht mit wehmüthigem Gefühle, aber auch hoher Bewunderung, jener Tage, wo Neding an der Spitze von weniger als 4000 Mann gegen die ungeheure Uebermacht der damals von allen Seiten daherrauschenden Franken, einem zweiten Leonidas gleich, an der Schindellegi und in den stillen Fluren des denkwürdigen Morgartens den ungleichen Kampf bestand? — Der noch immer in der Schweiz (zuletzt in St. Gallen) sich aufhaltende egypt. Offizier, Osman Aga, hat in die

Züricher Zeitung eine Widerlegung der in andern öffentl. Blättern enthaltenen Beschuldigungen gegen den Vizekönig von Egypten (S. Nr. 26) einrücken lassen, worin er behauptet, niemals sey diesem Pascha der Gedanke weder an ein Souverainetätsrecht, noch an eine Unabhängigkeits-erklärung aufgestiegen, zumal ein solcher Gedanke mit seinen Grundsätzen von Ergebenheit und Treue völlig im Widerspruch stehe; nie habe er Münzen unter seinem Namen, wohl aber unter dem Namen seines Souverains, des Großherrn, prägen lassen &c.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

13. Febr.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt:
Morgens 17	28 Zoll 2 $\frac{1}{8}$ Linien	2 $\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Nordost	60 Grad	heiter
Mittags 3	28 Zoll 1 $\frac{1}{8}$ Linien	4 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Nordost	47 Grad	heiter, rauher Wind
Nachts 11	28 Zoll 1 $\frac{1}{8}$ Linien	1 $\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Nordost	57 Grad	heiter

Literarische Anzeige.

In August Döwals's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist zu haben:

Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener gehalten und als Neujahrsbeschenk für gläubige und ungläubige Seelen mitgetheilt von Prof. Krug. 8. Epz. R. u. C. geh. 18 fr.

Bruchsal. [Guts-Versteigerung.] Von dem von der Gemeinde Liedolsheim und einigen Bürgern von Graben an sich erkaufen, ehemaligen Administrations-Kirchen- und Dottenheimer Gemeindsgut auf Dottenheimer Gemarkung, an die Hochstetter und Liedolsheimer Gemarkung begränzend, wird wieder ein beträchtlicher Theil an Morgenzahl, nebst dazu gehörigem Fischwasser, zufolge richterlicher Verfügung, im Exekutionswege, vorbehaltlich amtlicher Ratifikation von 14 Tagen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zu dieser Verhandlung Montag, den 16. Febr. l. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Liedolsheim, anberaumt, wo sich die Liebhaber einfinden, und die Bedingungen bei diesseitigem Kommissariat erfahren können.

Bruchsal, den 28. Jan. 1818.

Großherzogl. ites Landamtsrevisorat.
Fränzingen.

Pforzheim. [Haber-Versteigerung.] Bis Montag, den 16. dieses Monats, werden dahier, Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigem Domänenverwaltungs-Bureau unter Vorbehalt höherer Genehmigung,
80 Maller Haber,
und am nämlichen Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des herrschaftlichen Behendtscheuer zu Cutingen,
30 Maller Haber,
gegen gleich baare Zahlung verkauft werden; wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pforzheim, den 10. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Crezelius.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Unterm 17. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zum Karlsberg dahier abermals ein Theil der bei den evangel. 16-

form. Kirchenrezepturen vorräthigen Früchte, ohne Ratifikationsvorbehalt versteigert, und kann von den Proben, sowohl auf dem Markt, als bei der Versteigerung, Einsicht genommen werden.

Heidelberg, den 5. Febr. 1818.

Kork. [Früchte-Versteigerung.] Von den bei diesseitiger Verrechnung zum Verkauf ausgesetzten Früchten werden Dienstags, den 17. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem herrschaftlichen Speicher

80 Viertel Weizen,
150 Viertel Gerste und
90 Viertel Haber

öffentlich gegen baare Zahlung versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Kork, den 7. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Ditto.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Auf Donnerstag, den 19. Febr., Vormittags 9 Uhr, werden bei der Domainenverwaltung Philippsburg zu Waghäusel

17 Mtr. Weizen,
73 Mtr. Gerste,
15 Mtr. Haber und
100 Gebund Kornstroh

gegen baare Zahlung versteigert werden; wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

Waghäusel, den 30. Jan. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hund.

Durlach. [Versteigerung.] Bis nächsten Dienstag, den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier circa

800 bis 1000 Ellen hänfen Tuch,
300 Pfund hänfenes und werkenes Garn,
und

50 bis 100 Paar Socken und Strümpfe,
von Seite gemeiner Stadt öffentlich versteigert werden.

Durlach, den 4. Febr. 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.